

## Promotionskommission der Theologischen Fakultät

Richtlinien für curriculare und extra-curriculare Leistungen z.H. der Begleitkommissionen

Curriculare Leistungen werden mit den ECTS-Punkten der ausstellenden Institution in den Leistungsnachweis des Doktoratsstudiums übernommen. Wer als DoktorandIn z.B. an einem Seminar unserer Fakultät teilnimmt, bekommt dafür 5 Punkte, wer in Zürich oder Fribourg eine Veranstaltung besucht, die mit 4 Punkten bewertet wird, bekommt diese 4 Punkte. Die folgende Liste enthält mögliche und wünschbare Leistungen, die vonseiten der Veranstalter nicht mit ECTS-Punkten ausgestattet sind und die nicht in den Bereich des Promotions-Forschungsprojektes fallen. **Für die Bewertung und Anrechnung dieser Leistungen ist die jeweilige Begleitkommission zuständig.** Die folgende Liste enthält Empfehlungen der Promotionskommission an die Begleitkommissionen, die gewährleisten soll, dass die Punktevergabe innerhalb der Fakultät einigermaßen einheitlich erfolgt. Die Angemessenheit von Vergabe der ECTS durch die Begleitkommission wird von der Promotionskommission bei der Anmeldung zum Promotionsverfahren festgestellt.

Bei der Zusammenstellung des curricularen Programms muss Art. 14 Abs. 2 des Studienplans berücksichtigt werden.

Leistung	Erläuterungen	ECTS
(1) Präsentation des Diss.-Projekts im Rahmen eines 'disziplinären Kolloquiums'	'disziplinäres Kolloquium' = Sozietät oder Kolloquium eines Institutes, einer Fakultät oder mehrerer CH-Fakultäten	1
(2) Rezension eines Werkes aus dem Fachgebiet der Diss.	nach Massgabe der Begleitkommission	1-2
(3) Publikation eines Forschungsergebnisses	Publikation im Fach der Diss. (nicht anrechenbar bei kumulativer Diss.) nach Massgabe der Begleitkommission	1-3
(4) Durchführung einer Veranstaltung	Pro SWS nach Massgabe der Begleitkommission	2-4
(5) Mitwirkung an einer LV	Pro gehaltene Doppelstunde nach Massgabe der Begleitkommission	0.5-1
(6) Interdisziplinäre Seminare	Wie Oberseminar in der Theol. Fakultät.	5
(7) Semester in einem anderen Sprachraum	zusätzlich:	1
(8) Konferenzteilnahme ohne Vortrag		1-2
(9) Konferenzteilnahme mit Vortrag		2-3
(10) Verantwortliche Mitarbeit bei Planung und Durchführung einer Tagung		3-4
(11) Soft skills nach Vorgabe der veranstaltenden Institution		1-4
(12) Praktikum bei Vollzeit pro Woche		1
(13) Studienreise pro angefangene Woche		1-2
(14) Exkursion nur mit Referat		1

*Weitere Bemerkungen*

(2) und (3): Bei der Bewertung einer Publikation sollen der Forschungsaufwand, der Umfang und der Publikationsort berücksichtigt werden.

(4) und (5): Hier soll der Zeitaufwand für die Vorbereitung der Veranstaltung berücksichtigt werden.

(7): 'Anderer Sprachraum' bezieht sich auf die Erstsprache des Doktoranden oder der Doktorandin.

(8) und (9): Als Konferenzen oder Kongresse gelten nur mehrtägige Tagungen (eintägige Treffen fallen unter (1)). Bei der Punktezuweisung sind Grösse und Gewicht des Kongresses zu würdigen und dessen Dauer (in Tagen). Mehrsprachige Kongresse oder solche in einer Zweit- oder Drittsprache der Doktorierenden sind höher zu gewichten als solche in deren Erstsprache.

(10) bezieht sich auf Tagungen und Kolloquium, die von Mitgliedern des Mittelbaus eigenverantwortlich organisiert werden.

(11) 'Soft skills' (Rhetorik, wissenschaftliches Schreiben, Hochschuldidaktik) werden in Bern vom Hochschuldidaktischen Zentrum mit ECTS angeboten. Bei Angeboten ohne ECTS legt die Begleitkommission von Fall zu Fall das Äquivalent fest. Hier kann auch die Mitarbeit von Doktorierenden bei der Planung von Tagungen oder Kolloquien ihrer Betreuer honoriert werden.

(12) Als Praktika gelten z.B. Ausgrabungen, Archivarbeit oder die Teilnahme an Feldforschung, sofern deren Erträge nicht direkt in die eigene Dissertation eingehen.

Verabschiedet auf der 13. Sitzung der Promotionskommission vom 23. April 2012